

Bericht

des Sozialausschusses

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zu den nicht-fälligen Verwaltungsschulden 2017 im Rahmen Oö. Chancengleichheitsgesetz (ChG-Pflichtbereich)

[L-2013-7900/14-XXVIII,
miterledigt [Beilage 704/2018](#)]

Das Land Oberösterreich hat im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (kurz: Oö. ChG) im ChG-Pflichtbereich Leistungsverträge mit den Leistungserbringern abgeschlossen.

In diesen wurde für die Leistungen des Monats Dezember, inklusive der Erhöhungen durch die Valorisierungen des Budgets gegenüber dem Vorjahr, ein Zahlungsziel vereinbart, welches über das laufende Finanzjahr hinausgeht.

Damit entstehen am Jahresende 2017 nicht-fällige Verwaltungsschulden in Höhe von **35.382.785,-- Euro** gegenüber den Leistungserbringern. Zur Finanzierung der Novemberpauschalen wurde ein finanzieller Ausgleich bei der Voranschlagstelle 1/411318/3707/000 Hilfen an anerkannte Flüchtlinge nach dem Oö. BMSG in der Höhe von **9.583.800,-- Euro** vorgenommen. Diese Mittel sind 2018 intern im Budget mittels finanziellem Ausgleich wieder zurückzuführen. Auf Grund dieser internen Rückführung ergibt sich ein Gesamtbudgetbedarf von **44.966.585,-- Euro** für den ChG-Pflichtbereich im Jahr 2018.

Im Rahmen einer Initiativprüfung des Oö. Landesrechnungshofs wurde diese Vorgangsweise für den ChG-Bereich ([Beilagen-Nr.1531/2015](#)) angeregt und beginnend mit dem Jahr 2015 umgesetzt.

Die Genehmigung dieser Mittel stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes der **Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Des Weiteren werden diese nicht-fälligen Verwaltungsschulden aus dem ChG-Bereich auch in den Rechnungsabschluss des Landes OÖ als Mehrjahresverpflichtung aufgenommen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende nicht-fällige finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Subbeilage

Linz, am 26. April 2018

Peutlberger-Naderer
Obfrau

Binder
Berichterstatter